

Mustersatzung: UG (haftungsbeschränkt) mit einem Gesellschafter

Stand: Januar 2024

Vorbemerkung

Da bei der Gründung der Gesellschaft durch nur eine Person keine Interessenskonflikte zwischen den Gesellschaftern zu befürchten sind, orientiert sich das kurz gehaltene Muster an dem gesetzlichen vorgegebenen Mindestinhalt des GmbHG.

Satzung

der Firma UG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet UG (haftungsbeschränkt). Sitz der Gesellschaft ist

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern.

(3) Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro.

(2) Von dem Stammkapital übernimmt die Person einen/mehrere Geschäftsanteil(e) im Nennbetrag zu (jeweils) Euro.

(3) Die Einlagen sind in bar zu leisten und sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

§ 4 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung im Handelsregister. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wird.

(2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft einzeln.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

(4) Zum ersten Geschäftsführer wird bestellt. Er ist befugt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter vorzunehmen.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten für die Liquidatoren der Gesellschaft entsprechend.

§ 6 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 8 Gründungskosten

(1) Die Kosten dieses Vertrages und des Vollzuges gehen bis zum Höchstbetrag von Euro zu Lasten der Gesellschaft, darüber hinaus gehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter.

(2) Die Kosten künftiger Kapitalerhöhungen einschließlich der Kosten für die Übernahmeerklärungen trägt die Gesellschaft.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige zu ersetzen.

(2) Ergänzend zu diesem Gesellschaftsvertrag gelten die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.